

# Umweltschutz

## Hochwasserschutz für Dellmensingen

**E**rbach-Dellmensingen ist in großen Teilen bei Hochwasser von Überflutungen gefährdet. Diese Gefährdung rührt von den kleinen Flüssen Rot (Gewässer I. Ordnung) und Westernach (Gewässer II. Ordnung) her. Sie ist in der Hochwassergefahrenkarte dargestellt. Anlass für Hochwasserschutzplanungen war unter anderem das Hochwasser Anfang Dezember 2010, bei dem Dellmensingen knapp einer sehr großen Schadenslage entgangen ist. Durch Schneeschmelze und Starkregen war der gesamte Talraum zwischen Rot und Westernach überflutet worden. Das Wasser drang dabei dicht an die Wohnbebauung und schwappte teilweise über die Kreisstraße 7373 in Richtung Ersingen. Im weiteren Verlauf drohte es, die Betriebe im Gewerbegebiet „Lüsse“ zu überfluten, was zu einem enormen Schaden geführt hätte. Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis würde der zu erwartende Schaden (Schadenspotential) in Dellmensingen rund 2,7 Millionen Euro betragen. Der geplante Hochwasserschutz soll Dellmensingen künftig vor solchen Ereignissen schützen.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat gemeinsam mit der Stadt Erbach ein Ingenieurbüro zunächst mit Voruntersuchungen zur generellen Machbarkeit beauftragt. Als beste Lösung wurde die Variante „verkürzte Flutmulde“ mit geregelter Ableitung in die Rot festgelegt. Ziel ist es, für die bestehende Ortslage und das Gewerbegebiet den Hochwasserschutz vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis unter Berücksichtigung des Klimazuschlags gewährleisten.



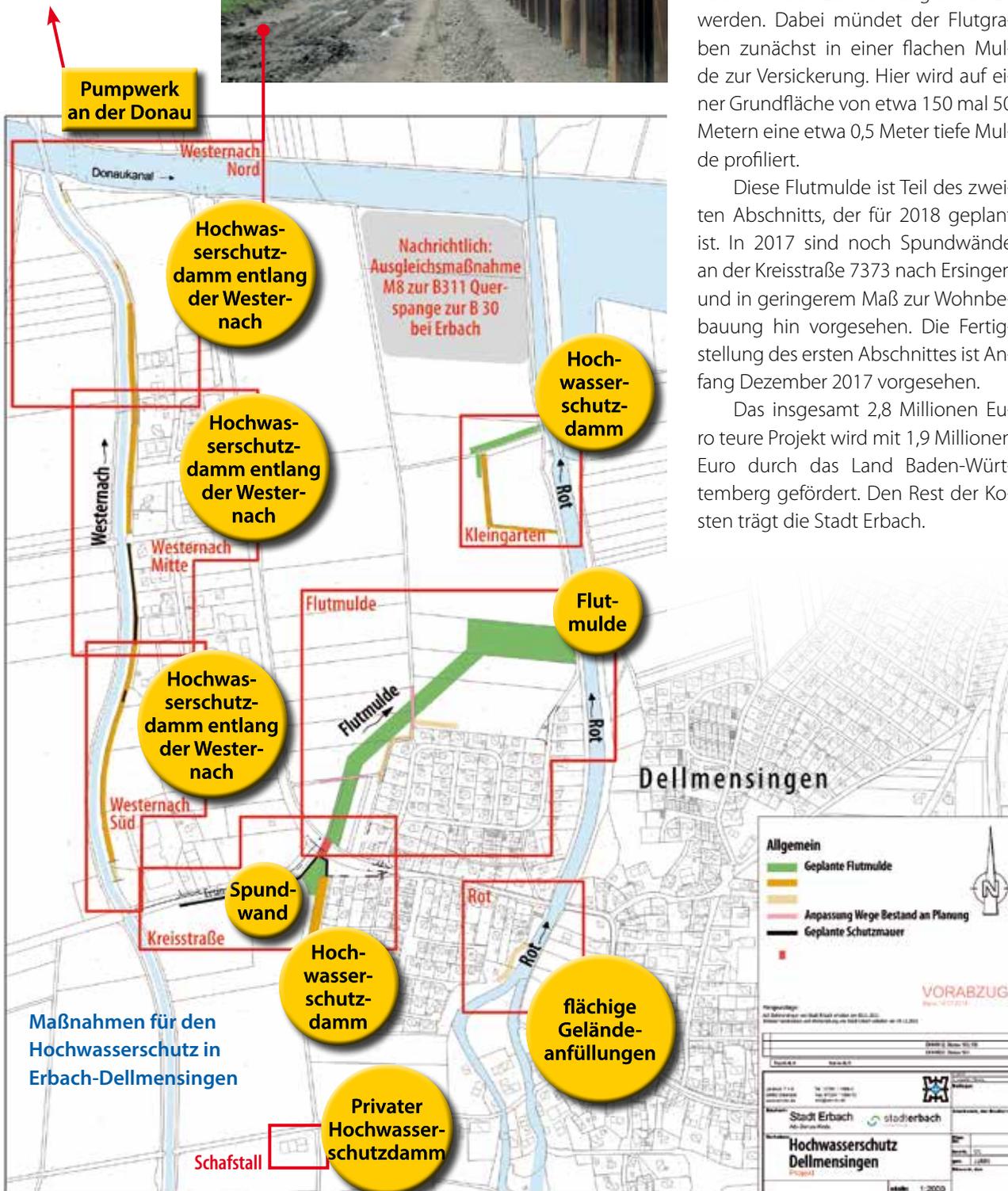
*Hochwassergefahrenkarte für Dellmensingen.*

Die Herstellung einer ausreichenden Vorflut durch einen neuen Durchlass und eine entsprechend große Flutmulde in Verbindung mit partiellen Dammschüttungen und Hochwasserschutzwänden ist zum Schutz der Ortslage und des Gewerbegebiets notwendig. Zusätzlich sind an einzelnen Bauwerken noch örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen vorzunehmen.

Am 28. Juni 2016 wurde die Maßnahme durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, der unteren Wasserbehörde planfestgestellt. Baubeginn war am 6. April 2017. Die Realisierung erfolgt in zwei Abschnitten. Zentrales Bauwerk des ersten Abschnitts ist ein breiter Durchlass unter der Kreisstraße 7375 kurz vor der westlichen Ortseinfahrt. Damit soll von Süden zufließendes Hochwasser genügend



*Bau des neuen Durchlasses unter der Kreisstraße 7375 (kleines Foto: Vorheriger Zustand).*



Platz haben, um in einer Flutmulde nach Norden zur Rot abgeleitet zu werden. Dabei mündet der Flutgraben zunächst in einer flachen Mulde zur Versickerung. Hier wird auf einer Grundfläche von etwa 150 mal 50 Metern eine etwa 0,5 Meter tiefe Mulde profiliert.

Diese Flutmulde ist Teil des zweiten Abschnitts, der für 2018 geplant ist. In 2017 sind noch Spundwände an der Kreisstraße 7373 nach Ersingen und in geringerem Maß zur Wohnbebauung hin vorgesehen. Die Fertigstellung des ersten Abschnitts ist Anfang Dezember 2017 vorgesehen.

Das insgesamt 2,8 Millionen Euro teure Projekt wird mit 1,9 Millionen Euro durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Den Rest der Kosten trägt die Stadt Erbach.

## Weniger Schadstoffe durch richtiges Heizen – Beschwerden vermeiden

An einem grauen kalten Wintertag sehnt man sich nach Wärme und Gemütlichkeit. Zuhause genießt man den Feierabend deshalb gerne vor einem wärmenden Kaminfeuer. Kamine und Kaminöfen dienen als klimaneutrale Zusatzheizung und werden in deutschen Privathaushalten immer beliebter. Die grundsätzlich umweltfreundlichen Holzfeuerungen können allerdings auch zum Problem werden.

Um die Feinstaubbelastung durch Holzverbrennung zu senken, hat der Gesetzgeber 2010 Grenzwerte für Kamine und Kachelöfen festgelegt. Die Einhaltung der Grenzwerte prüft der Schornsteinfeger anhand der Typenprüfung des Herstellers. Auf dem Typenschild am Gerät sind das Jahr der Prüfung und der Ofentyp dargestellt. Ist kein Typenschild vorhanden, ist eine Schadstoffemissionsmessung erforderlich.

Liegen die Abgaswerte der Kamine und Kaminöfen über dem Grenzwert von 0,15 Gramm pro Kubikmeter Staub oder mehr als 4 Gramm pro Kubikmeter Kohlenmonoxid, sind sie innerhalb der Übergangsfristen (siehe Tabelle) zu ersetzen oder nach dem Stand der Technik nachzurüsten.

Jedoch nicht nur bei Überschreitung der Grenzwerte, sondern auch bei nicht sachgerechter Lagerung des Brennstoffes oder bei falschem Betreiberverhalten können selbst hochwertige Holzfeuerungsanlagen umweltbelastend arbeiten und die Nachbarschaft belästigen.

Durch die aktuellen Diskussionen im Bereich Klimaschutz und Luftreinhaltung ist die Bevölkerung zunehmend für Geruchs- und Rauchbelästigungen sensibilisiert. Die Umweltämter der Kreisverwaltungen sowie die Schornsteinfeger sind daher immer häufiger mit Beschwerden über Geruchs- und Rauchbelästigungen konfrontiert. Jede Beschwerde stellt dabei einen konkreten Einzelfall dar, die Bearbeitung ist oft sehr zeitintensiv. In den meisten Fällen sind Bedienungsfehler die Ursache.



### INFO

Bedienungsfehler lassen sich vermeiden, wenn folgende Regeln beachtet werden:

- 1.** In handbeschrifteten häuslichen Feuerstätten dürfen nur Torf, Braun- und Steinkohle und naturbelassenes Holz verbrannt werden. Allerdings sind stets die Herstellerinformationen zu beachten, wonach in den meisten Feuerstätten nur naturbelassenes Holz oder Holzpresslinge eingesetzt werden dürfen.
- 2.** Verboten sind Altpapier, behandeltes Holz und Plastikabfälle.
- 3.** Für die Verbrennung ist naturbelassenes luftgetrocknetes Holz mit einem Feuchtegehalt von max. 25 Prozent zu verwenden. Wer sein Holz selbst spaltet und lagert, sollte daher je nach Sorte und Lagerung eine Trockenzeit von ein bis drei Jahren einplanen.
- 4.** Häufige Bedienungsfehler beim Anheizen sind beispielsweise eine Extraportion Brennholz. Wenn es zu warm ist, wird häufig der Luftregler einfach geschlossen oder es wird vergessen den Luftregler beim Anzünden zu öffnen. Eine unsachgemäße Luftzufuhr kann zu einer unvollständigen Verbrennung und damit zur Entstehung von Kohlenmonoxid und Glanzruß (Hartruß) führen.

Wie man umweltfreundlich und effizient heizt, kann man unter anderem beim Schornsteinfeger erfahren.

Kamine/Kaminöfen: Datum auf dem Typschild	Zeitpunkt der Nachrüstung oder Stilllegung
Bis einschl. 31. Dezember 1974 oder nicht mehr feststellbar	31. Dezember 2014
1. Januar 1975 bis 31. Dezember 1984	31. Dezember 2017
1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1994	31. Dezember 2020
1. Januar 1995 bis einschl. 21. März 2010	31. Dezember 2024

In diesem Jahr läuft also die Frist für die Kamine, die vom 1.1.1975 bis 31.12.1984 eingebaut wurden, aus.